sehen den Ehegatten und die sozialistische Erziehung der Kinder charakteristisch.

Mit Hilfe des sozialistischen *Strafrechts* werden jene hart bestraft, die Verbrechen gegen den Staat und die Tätigkeit seiner Organe begehen. Das gilt ganz besonders für die Fälle von Staatsverrat, Spionage, das gilt aber auch für Plünderer von Volkseigentum, Brandstifter und andere schwere Verbrecher. Große Aufgaben erwachsen dem Strafrecht bei der Erziehung der Menschen, weil die grundlegenden Ursachen der Kriminalität, wie sie die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sowie Arbeitslosigkeit und Elend darstellen, weitgehend beseitigt sind. Unter unseren neuen Bedingungen sind die Überreste des Alten im Bewußtsein der Menschen die Quelle für die Verstöße gegen die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens. Es entspricht auch dem Humanismus unserer Ordnung, daß wir Rechtsverletzer, gegen die ein Strafzwang angewendet wird, nicht mit Rache verfolgen, sondern umerziehen. Die noch im Strafvollzug bestehenden bürgerlichen Überreste sind zu überwinden, und die Umerziehung der Rechtsbrecher zu ehrlich und diszipliniert arbeitenden Menschen ist durch eine gut organisierte produktive Arbeit und politisch-kulturelle Erziehungsarbeit zu erreichen.

Damit das sozialistische Recht entsprechend den großen Aufgaben, die der V. Parteitag der SED für die Entwicklung unseres volksdemokratischen Staates auf allen Gebieten stellt, in vollem Umfange gerecht wird, ist es notwendig, eine große Arbeit auf dem Gebiete der *einheitlichen umfassenden Gestaltung des sozialistischen Rechts* zu leisten.

Auf dem Gebiete des *Rechts der sozialistischen Wirtschaft* haben wir durch die Schaffung des Vertragsgesetzes einen wichtigen Schritt getan. Doch sind noch längst nicht alle Gebiete der sozialistischen Wirtschaft gesetzlich geregelt. In diesem Zusammenhang nenne ich zum Beispiel auch die Entwicklung unseres Baurechts. Wir brauchen ein sozialistisches Baurecht, das unser Bauen nicht hemmt, wie viele der bisherigen Baugesetze, sondern fördernd vorantreibt.

Auf dem Gebiete des *Arbeitsrechts* haben wir bedeutende Gesetze geschaffen, die den westdeutschen Arbeitern das Vorbild eines sozialistischen Arbeitsrechts geben. Die Weiterentwicklung der sozialistischen Arbeitsverhältnisse verlangt jedoch ein umfassendes Arbeits-